



GRÜNABFUHR 2018

Offizielle Grünabfuhrdaten

Jeweils	18. Januar	03. Mai	26. Juli	18. Oktober
am Donnerstag	15. Februar	17. Mai	09. August	01. November
	08. März	31. Mai	23. August	15. November
	22. März	14. Juni	06. September	29. November
	05. April	28. Juni	20. September	13. Dezember
	19. April	12. Juli	04. Oktober	

Wieviel kostet die Grünabfuhr?

Container 140 Liter	1 Vignette	à Fr. 7.00
Container 240 Liter	2 Vignetten	à Fr. 7.00
Container 770 Liter	4 Vignetten	à Fr. 7.00
Bündel 130 x 30 cm	1 Vignette	à Fr. 7.00

Jahresvignette (Gültigkeit jeweils ab Januar bis Dezember)

Container 140 Liter	1 Vignette	Fr. 120.00
Container 240 Liter	1 Vignette	Fr. 220.00
Container 770 Liter	1 Vignette	Fr. 570.00

Was gehört in die Grünabfuhr?

✓ Äste bis 5 cm Dicke	✓ Rasenschnitt, Gras, Laub	✓ Sägemehl, Hobelspäne
✓ Rüstabfälle von Gemüse und Obst	✓ Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz	✓ Unkraut, pflanzliche Gartenabfälle
✓ Hausmist (ohne Hundekot und Katzenstreu)	✓ Verdorbenes Obst	✓ Schnitt- und Topfpflanzen

Was ist nicht zugelassen?

<input type="checkbox"/> Glas, Textilien	<input type="checkbox"/> Mineral- und Speiseöl	<input type="checkbox"/> Batterien
<input type="checkbox"/> Staubsaugersackinhalt	<input type="checkbox"/> Metall, Drähte	<input type="checkbox"/> Kunststoffe aller Art
<input type="checkbox"/> Beschichtete Papiersäcke	<input type="checkbox"/> Putzfäden	<input type="checkbox"/> Steine
<input type="checkbox"/> Hauskehricht		

Allgemeines

- Der Weihnachtsbaum kann am 18. Januar 2018 neben dem Grüncontainer deponiert werden. Herr Urs Scheurer wird diesen einsammeln.
- Die Finanzierung der Grünabfuhr erfolgt nach dem **Verursacherprinzip**, d.h. die Beanspruchung muss von den Benützern direkt abgegolten werden. Dies geschieht mittels **Vignetten**, die bei der **Gemeindeverwaltung gekauft** werden können.
- Die Grünabfuhr wird im Auftrag der Gemeinde von **Herr Urs Scheurer angeboten**. Die Grüngutabfälle werden eingesammelt, verarbeitet und kompostiert (Feldrandkompostierung).
- Das Grüngut ist an den **offiziellen Abfuhrtagen am Strassenrand in Containern von 140, 240 oder 770 Liter Inhalt bereitzustellen**. Astmaterial kann auch gebündelt werden (Bündel max. 130 cm lang, bis 30 cm Durchmesser). Die Container sind auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Behälter sind z.B. bei der Landi erhältlich.

Barga, Januar 2018



HÄCKSELDIENST 2018

Kostenloses Angebot Häckseldienst, offizielle Daten:

Montag, 05. März	Montag, 09. April	Montag, 14. Mai
Montag, 17. September	Montag, 22. Oktober	Montag, 19. November

Der Häckseldienst ist an den offiziellen Einsatztagen wie folgt in der Kehrrechtgrundgebühr enthalten:

- 10 Min. pro Einzelliegenschaft
- 15 Min. pro Mehrfamilienhaus

Häckseldienst:	Zeitüberschreitungen oder zusätzliche Einsätze auf Bestellung werden mit Fr. 170.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
Häckselgut:	Das Häckselgut bleibt normalerweise zur Verwendung durch den Liegenschaftseigentümer an Ort. Auf ausdrücklichen Wunsch nimmt der Unternehmer das Häckselgut mit. Die Kosten für diese Dienstleistung betragen Fr. 85.00 pro m ³ .

Bitte beachten:

Die zu häckselnden Abfälle sind ohne Fremdmaterial sauber geordnet und gut sichtbar an einem für die Maschine zugänglichen Ort bereitzustellen

Als häckselbare Abfälle gelten NUR Sträucher- und Baumschnitte (max. 30 cm Durchmesser). Kompostierbare Gartenabfälle müssen der Grünabfuhr zugeführt werden, diese gehören nicht in den Häckseldienst.

Jegliches Deponieren von Abfällen, inklusive Gras, Baum- und Gartenschnitt im Wald oder in Feldgehölzen/Uferbestockungen ist verboten.

In Gewässerschutzzonen darf nur auf wasserdichter Unterlage, mit kontrollierter Ableitung des Sickerwassers, kompostiert werden.

Häckselgut ergibt in Mischung mit Küchenabfällen guten Kompost für den eigenen Garten.

Bargen, Januar 2018

GEMEINDEVERWALTUNG BARGEN